

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) der Österreichischen Sparkassenakademie GmbH (im Folgenden: s Akademie) gelten für alle (entgeltlichen) Leistungen, die die s Akademie gegenüber Vertragspartnern (im Folgenden: Teilnehmer:in) erbringt.

Die AGB finden in der jeweils gültigen Fassung, welche sowohl im [Open Network](#) als auch auf der Website www.sparkassenakademie.at jederzeit abgerufen werden können, Anwendung.

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt der von der s Akademie angebotenen Leistung und diesen AGB. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen der Teilnehmer:innen bzw. sonstige mündliche Vereinbarungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die s Akademie hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Organisation

Die s Akademie bietet ihr Ausbildungsprogramm im Lernmanagement-System Emma Learning an und stellt Veranstaltungen und andere Lernmodule über Kataloge in Emma Learning bereit.

Das Zustandekommen der einzelnen Veranstaltungen hängt von der Zahl der Anmeldungen ab.

Inhalte, Referent:innen und Orte einer Veranstaltung können sich aus organisatorischen Gründen kurzfristig ändern. Derartige Änderungen berechtigen nicht zur Rückerstattung von Teilnahmegebühren.

User/Berechtigungen in Emma Learning

Für die Nutzung des Ausbildungsangebotes ist es notwendig, dass Mitarbeiter:innen und deren Führungskräfte über einen Emma Learning User verfügen. Diese werden entweder durch eine automatische Schnittstelle aus Emma (Employee Central) oder durch manuellen Import der Userdaten durch das jeweilige Institut generiert.

Wenn Emma Learning nicht verfügbar ist, erfolgt eine Anmeldung per Mail an info@sparkassenakademie.at.

Buchung

Die Angebote der s Akademie können Teilnehmer:innen und Führungskräfte (über den Genehmigungsprozess), sowie Bildungsverantwortliche von an Emma Learning angeschlossenen Instituten mit Administratorenberechtigung buchen bzw. nutzen. Die Buchungen können ganzjährig vorgenommen werden.

Nicht zulässige Buchungen im Emma Learning (d.h. Buchungen durch die lokale Emma Learning-Administrator:in, wenn „Selbstregistrierung = Nein“) werden automatisch auf Wartelistenplätze verschoben. Die Teilnehmer:innen werden darüber durch die Emma Learning-generierte „Notification“ informiert. Eine zusätzliche Information der Bildungsverantwortlichen eines Instituts erfolgt nicht.

Wenn bei einem Standardseminar eine Zimmerreservierung durch die s Akademie gewünscht ist, kann dies bei der Veranstaltungsbuchung in Emma Learning vermerkt werden. Die Buchung durch die s Akademie erfolgt grundsätzlich in einem Seminarhotel bzw. in einem Vertragshotel der s Akademie. Sonderwünsche bezüglich der Hotelwahl sind von den Teilnehmer:innen selbst zu organisieren.

Zentrale Administratorenbuchung

Nach Organisationsstart werden Teilnehmer:in/Führungskraft-Buchungsmöglichkeiten ausgeschaltet. Buchungen/Stornos/Wartelistenänderungen nach diesem Zeitpunkt können ausschließlich durch die s Akademie durchgeführt werden. Bei Änderungswünschen ersuchen wir um Kontaktaufnahme per E-Mail an die jeweils zuständigen Organisator:in (in Emma Learning ersichtlich).

Wartelistebuchungen

Wenn bei einem Wunschtermin kein Platz frei ist, können Sie die Teilnehmer:in auf die Warteliste dieses Termins buchen. Sobald ein Platz frei wird, rücken die Buchungen automatisch nach und die nun fix Gebuchten erhalten eine Veranstaltungseinladung.

Eingangsvoraussetzungen

Bei einigen Veranstaltungen ist eine Teilnahme an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Bei Nichterfüllung der geforderten Eingangsvoraussetzungen ist die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung nicht möglich (Storno ggf. kostenpflichtig).

Veranstaltungseinladung

Nach Abschluss des Genehmigungsprozesses bzw. nach Abschluss der Buchung durch die Bildungsverantwortliche ist der angeforderte Platz fix gebucht.

Unmittelbar nach der Buchung erhalten die Teilnehmer:innen die automatische Veranstaltungseinladung inkl. Kalenderelement für den Eintrag in den persönlichen Outlook Kalender und weiterführenden Informationen.

Zehn Tage vor der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer:innen sowie deren Führungskraft eine automatische Erinnerung per E-Mail.

Lehrgangs-Teilnehmer:innen werden bei vorliegender Anmeldung bereits 3 Monate vor Lehrgangsstart auf die Veranstaltungen des Lehrgangs durchgebucht und erhalten im Zuge dessen sämtliche Einladungen inkl. der Kalenderelemente für alle Lehrgangs-Veranstaltungen zugeschiedt. Zum Buchungsschluss, 4 Wochen vor Lehrgangsstart, erfolgt dann eine zweite Durchbuchung derjenigen Teilnehmer:innen, die zwischenzeitlich noch hinzugekommen sind, sowie die Zuweisung von Programmen.

Wurde eine Zimmerreservierung angefordert, so erhalten die Teilnehmer:innen 4 Wochen vor der Veranstaltung die Buchungsbestätigung.

Inhouse-Veranstaltungen

Seminare und Lehrgänge im Angebotsportfolio können als Inhouse-Veranstaltungen gesondert von einem Institut gebucht werden. In diesem Falle ist die Besteller:in für die Organisation des Schulungsraumes inkl. des ggf. damit einhergehenden Caterings und ggf. einer Hotel-Unterkunft für die Teilnehmer:innen verantwortlich.

Eine Inhouse-Veranstaltung (bzw. Inhouse-Lehrgang) hat einen fixen Veranstaltungspreis (bzw. Lehrgangspreis), der auf die von der Besteller:in gemeldeten Teilnehmer:innen anteilig verrechnet wird.

Wird vom bestellenden Institut eine Zubucher:in aus einem anderen Institut zugelassen, so wird sie bzgl. Veranstaltungspreis (Seminar) bzw. Lehrgangspreis (Lehrgang) genauso wie eine Bucher:in des bestellenden Instituts behandelt.

Wird vom bestellenden Institut eines Lehrgangs eine Zubucher:in aus einem anderen Institut für ein einzelnes Seminar des Lehrgangs zugelassen, so wird aus administrativen Gründen der

Teilnehmer:in ein Seminarpreis verrechnet, der den Inhouse-Preis des bestellenden Institutes nicht reduziert.

Das Durchführungsdatum ist – in Abhängigkeit von der Trainerverfügbarkeit – frei wählbar.

Individual-Veranstaltungen

Für Individual-Veranstaltungen (d.h. von einem Institut angeforderte Veranstaltung, die nicht im Standard-Angebotsportfolio der s Akademie enthalten ist) wird ein individuelles Angebot gelegt und sämtlicher Aufwand für Konzept, Entwicklung und Durchführung werden nach Aufwand verrechnet.

Reisekosten der Teilnehmer:innen

Kosten für Anreise und Unterkunft sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten.

Eine eventuelle Hotelrechnung ist bei der Abreise von den Teilnehmer:innen selbst zu begleichen.

Eventuelle vorbezahlte Reisekosten werden bei Ausfall einer Veranstaltung nicht durch die s Akademie erstattet.

Wann gilt eine Veranstaltung als besucht?

Laut Beschluss des Bildungspolitischen Beirats vom 14.10.2013 gilt ein Seminar erst dann als besucht, wenn die Teilnehmer:in mindestens 75% der Seminarzeit anwesend war.

Preise / Verrechnung

Generelles

Die angegebenen Preise gelten für jene Institute, die eine entsprechende Vereinbarung mit der s Akademie bzgl. der Verrechnung des s Akademie Basisbetrags unterschrieben haben.

Allen anderen Kund:innen wird ein Aufschlag von 50% auf die Seminarpreise verrechnet.

Einzelveranstaltungen

Der Veranstaltungspreis ist grundsätzlich vom entsendenden Institut zu tragen und wird nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung verrechnet.

Die Preise beinhalten die Pausenverpflegung, das Mittagessen und bei Veranstaltungen in Seminarhotels auch das Abendessen (jeweils inkl. eines kleinen alkoholfreien Getränks). Ausnahme davon ist der Veranstaltungsort Erste Campus: bei Teilnehmer:innen aus Instituten mit vereinbarter Stützung ist kein Mittagessen inkludiert – dafür gibt es eine erhöhte Pausenverpflegung.

Lehrgänge

Bei Lehrgängen, in denen die Teilnehmer:innen aus didaktischen Gründen gemeinsam einen Lehrgang besuchen, fällt ein Gesamt-Lehrgangspreis an.

Dieser Lehrgangspreis wird zu Beginn des Lehrgangs verrechnet. Wenn ein Lehrgang über eine Jahresgrenze hinaus andauert, wird die Verrechnung entsprechend der Anteile des Lehrgangs gesplittet: Eine Verrechnung zu Beginn des Lehrgangs und eine zweite Verrechnung zu Beginn des Folgejahres (buchhalterische Abgrenzung).

Für Teilnehmer:innen, die bspw. krankheitsbedingt eine Veranstaltung eines Lehrgangs nicht besuchen können und diese in einem anderen Lehrgang besuchen wollen, fällt eine Umbuchungsgebühr pro Veranstaltungstag von € 100,- bzw. bei einer virtuellen Veranstaltung (LOI, LOT) von € 50,- an.

Stornoregelung

Der volle Preis pro Teilnehmer:in fällt an bei

- ◆ Stornierung innerhalb der Stornofrist von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn– dies gilt auch in Fällen höherer Gewalt (Schnee, Hochwasser, ...) oder bei Erkrankung der Teilnehmer:in
- ◆ Storno wegen nicht erfüllter Eingangsvoraussetzungen
- ◆ Bei Lehrgängen, in denen die Teilnehmer:innen aus didaktischen Gründen gemeinsam einen Lehrgang besuchen, fallen bei Stornierung die gesamten Lehrgangskosten an (Referenzdatum ist die erste Veranstaltung eines Lehrgangs).

Die Stornogebühr entfällt bei Nominierung einer geeigneten Ersatzteilnehmer:in. Bei Lehrgängen gilt diese Regelung ausschließlich für den gesamten Lehrgang vor Lehrgangsbeginn.

Achtung: Die Ersatzteilnehmer:in muss alle Eingangsvoraussetzungen erfüllen.

Stornoregelung bei Inhouse-Veranstaltungen

Bei Absage der Inhouse-Veranstaltung ...

- ◆ bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
30% des s Akademie Aufwandes und ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und Trainer:innen.
- ◆ ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
60% des s Akademie Aufwandes und ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und Trainer:innen
- ◆ ab 4 Wochen bis zum Veranstaltungsbeginn:
100% des s Akademie Aufwandes und ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und Trainer:innen

Haftung

Schadenersatzansprüche der Teilnehmer:in gegen die s Akademie und/oder deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Zudem beschränkt sich die Haftung der s Akademie auf den Betrag der Teilnahmegebühr. Die s Akademie haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden.

Sonstiges

Die s Akademie behält sich das Recht vor, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern.

Diese AGB und alle auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand ist Wien, Österreich.

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht im Einklang mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften stehen, berührt dies die übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.